Amtsblatt für das AMT GRANSEE und Gemeinden

WWW.GRANSEE.DE

Gransee, 7. Dezember 2018 Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden | Der Amtsdirektor 28. Jahrgang | Nummer 12 | Woche 49

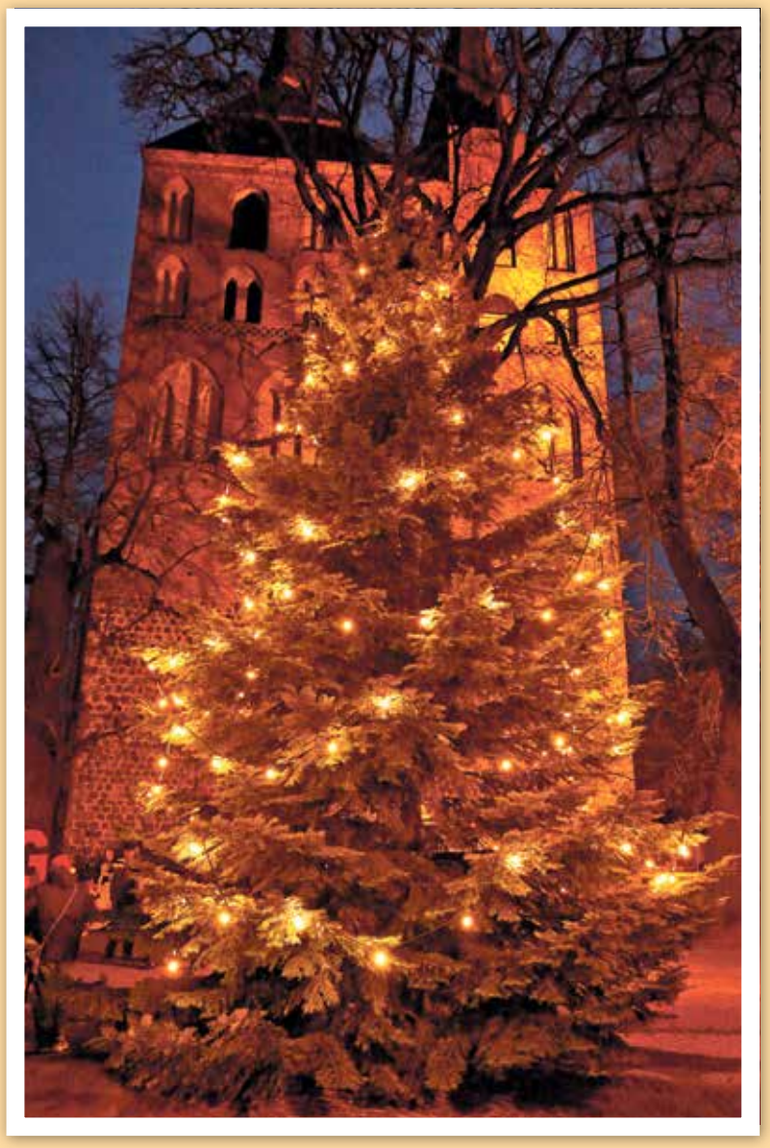

Weihnachtsmarkt in Gransee ▸ Lesen Sie auf Seite 9

— Amtliche Bekanntmachungen —

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

– Bekanntmachung Kitabeitragssatzung und Anlagen ..... Seite 2

Granseer Nachrichten ..... Seite 7

Benutzungs- und Beitragssatzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten in Trägerschaft des Amtes Gransee und Gemeinden und Tagespflegestellen im Amt Gransee und Gemeinden

Gemäß §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der zurzeit geltenden Fassung, des § 90 des VIII. Buches des Sozialgesetzbuchs – Kinder und Jugendhilfe – 26. Juni 1990 (BGBl. I S. 1163), neugefasst durch Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) in der zurzeit geltenden Fassung und des § 17 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) vom 27. Juni 2004 (GVBl. I S. 384) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Amtsausschuss in seiner Sitzung am 5.11.2018 die nachfolgende Benutzungs- und Beitragssatzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten in Trägerschaft des Amtes Gransee und Gemeinden und Tagespflegestellen im Amt Gransee und Gemeinden beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

(1) Für die Inanspruchnahme der sich in Trägerschaft des Amtes Gransee und Gemeinden befindlichen Kindertagesstätten und Tagespflegestellen im Amt Gransee und Gemeinden werden Elternbeiträge nach dieser Benutzungs- und Beitragssatzung erhoben.

§ 2
Aufnahme von Kindern

(1) Die Aufnahme eines Kindes in die Kindertagesstätte oder Tagespflegestelle des Amtes Gransee und Gemeinden erfolgt, wenn das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Amtsbereich hat und ein Rechtsanspruch gemäß § 1 des Kindertagesstättengesetzes besteht.
(2) Nach Maßgabe dieser Satzung werden Kinder in den folgenden verschiedenen Altersgruppen aufgenommen:
   a) Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (Krippenalter)
   b) Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung (Kindergartenalter)
   c) Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit (Hortalter).
(3) Für die erste Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte bzw. Tagespflegestelle ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erforderlich, in der die Eignung zum Besuch einer Kindertagesstätte bzw. Tagespflegestelle bescheinigt wird. Diese Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Aufnahme nicht älter als 2 Wochen sein.
(4) Soweit freie Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, können auch Kinder aufgenommen werden, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Bereich des Amtes Gransee und Gemeinden haben.
(5) Voraussetzung zur Aufnahme des Kindes in eine Kindertagesstätte oder in eine Tagespflegestelle ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages. Wechselt ein Kind von der Betreuungsform Kindergarten in die Betreuungsform Hort muss ein neuer Betreuungsvertrag abgeschlossen werden.

§ 3
Beitragspflicht/Fälligkeit

(1) Beitragspflichtige und somit Beitragsschuldner sind die Personensorgeberechtigten/Eltern. Mehrere Personensorgeberechtigte/Eltern haften als Gesamtschuldner.
(2) Für die Inanspruchnahme eines Platzes in der Kindertagesbetreuung haben die Personensorgeberechtigten Elternbeiträge (Beitrag zu den Betriebskosten der Einrichtungen) nach Maßgabe dieser Satzung zu entrichten. Die Pflicht zur Entrichtung des Beitrages entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte bzw. Tagespflegestelle. Sie erlischt zum Ende des Monats, in dem die Kündigung des Betreuungsvertrages bis zum 3. Werktag des Monats beim Amt Gransee und Gemeinden schriftlich eingegangen ist.
(3) Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich zum ersten Werktag eines Monats. Erfolgt eine Aufnahme eines Kindes vor dem 15. eines Monats, ist der Beitrag für den vollen Monat zu entrichten. Bei Aufnahme eines Kindes nach dem 15. eines Monats, wird für den Monat der halbe Benutzungsbeitrag der jeweiligen Altersgruppe erhoben. Die Sätze 1 und 3 gelten entsprechend für die Änderung des vereinbarten Betreuungsumfanges.
(4) Der Elternbeitrag wird für das laufende Kalenderjahr durch Bescheid festgesetzt und in gleich hohen Monatsraten erhoben.
(5) Die Monatsraten werden zum 05. eines jeden Monats fällig. Wird der Beitragsbescheid dem/den Beitragspflichtigen erst nach dem Fälligkeitsdatum des Satzes 1 bekannt gegeben, wird die erste Monatsrate abweichend von Satz 1 eine Woche nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Die Verpflichtung zur Zahlung des festgesetzten Beitrages gilt unbeschadet der tatsächlichen Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes.
(6) Falsche Angaben zu den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen können auch rückwirkend zu Forderungen des Amtes Gransee und Gemeinden führen.

§ 4
Beitragsmaßstab

(1) Der Elternbeitrag wird nach dem Einkommen des/der Beitragspflichtigen (§ 5 dieser Satzung) bemessen. Dabei werden weiter berücksichtigt
   a) die Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder
   b) der vereinbarte Betreuungsumfang.
(2) Bei mehreren unterhaltsberechtigten Kindern ermäßigen sich die Beiträge bei dem zweiten Kind um 11 v. H. des Beitrages, ab dem 3. und jedem weiteren Kind um 32 v. H. des Betrages lt. den Anlagen 1 bis 3 dieser Satzung.
   Unterhaltsberechtigt sind die Kinder, für die Kindergeld bezogen wird und die zum Haushalt gehören. Für die Rangfolge der Kinder ist deren Alter maßgebend. Das älteste Kind entspricht bei der Beitragsermitt-

— Amtliche Bekanntmachungen —

lung dem ersten Kind.

(3) Auf der Grundlage des nach § 1 des Kindertagesstättengesetzes festgestellten Rechtsanspruchs wird der Elternbeitrag nach dem vereinbarten Betreuungsumfang, und hierbei insbesondere nach der vereinbarten Betreuungszeit für das jeweilige Kind und der entsprechenden Altersgruppe gestaffelt erhoben:

a) Für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (Krippenalter) ist der Elternbeitrag entsprechend des vereinbarten Betreuungsumfanges der Anlage 1 zu entnehmen. Bei 12 Stunden Betreuung täglich liegt der Höchstbeitrag für das 1. Kind in Betreuung bei monatlich 450,00 €.

b) Für Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung (Kindergartenalter bis zur Beitragsfreiheit) ist der Elternbeitrag entsprechend des vereinbarten Betreuungsumfanges der Anlage 2 zu entnehmen. Bei 12 Stunden Betreuung täglich liegt der Höchstbeitrag für das 1. Kind in Betreuung bei monatlich 328,00 €.
Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege wird gemäß § 17 a KitaG kein Elternbeitrag erhoben, soweit sich das Kind im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung befindet (Elternbeitragsbefreiung).

c) Für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit (Hortalter) ist der Elternbeitrag Entsprechend des vereinbarten Betreuungsumfanges der Anlage 3 zu entnehmen. Bei 12 Stunden Betreuung täglich liegt der Höchstbeitrag für das 1. Kind in Betreuung bei monatlich 317,00 €.

(4) Die jeweilige Höhe des Elternbeitrages, welche auf volle Euro gerundet wurde, ist in den Anlagen 1 bis 3, die Bestandteil dieser Satzung sind, zu entnehmen.

(5) Bei einer Regelbetreuungszeit nach § 1 Abs. 3 KitaG beträgt der monatliche Beitrag bei einem jährlichen Einkommen nach § 4 von bis zu 19.449,99 €

– für Kinder bis zur Einschulung bzw. Beitragsfreiheit 15,00 Euro
– für Kinder im Grundschulalter 10,00 Euro.

Eine Unter- bzw. Überschreitung der Regelbetreuungszeit führt zu einer Beitragssenkung bzw. Beitragserhöhung gemäß § 4 Abs. 3.

(6) Die Betreuungszeit ist schriftlich zu vereinbaren. Darüber hinaus kann die durchschnittliche Betreuungszeit innerhalb von 2 Wochen vereinbart werden (Schichtdienst).

(7) Bei Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit werden von dem/den Beitragspflichtigen die kalkulierten Stundensätze gemäß § 4 Abs. 3 a bis c je angefangene Betreuungsstunde erhoben. Diese werden zum 5. des Folgemonats in Verbindung mit § 3 Absatz 5 Satz 2 fällig.

(8) Der Benutzungsbeitrag für einen Krippenplatz wird bis einschließlich des Monats berechnet, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet, auch wenn es vorzeitig einen Kindergartenplatz belegt oder in einer altersgemischten Gruppe betreut wird.

(9) Auf schriftlichen Antrag kann ein Kind, das nicht an einer geregelten Tagesbetreuung teilnimmt, bis zu 5 Tage im Monat eine Kindertagesstätte bzw. Tagespflegestelle mit freien Platzkapazitäten besuchen (Gastkind). Für diese zeitweilige Betreuung wird ein Elternbeitrag entsprechend den Regelungen dieser Satzung für

– Krippenkinder in Höhe von: 1,85 € pro Betreuungsstunde
– Kindergartenkinder in Höhe von: 1,35 € pro Betreuungsstunde
und für
– Hortkinder in Höhe von: 1,30 € pro Betreuungsstunde

erhoben.

§ 5
Einkommen

(1) Das Einkommen im Sinne dieser Benutzungs- und Beitragssatzung ergibt sich aus der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Personensorgeberechtigten/Eltern zum aktuellen Zeitpunkt. In den Fällen, wo eine Ermittlung des aktuellen Einkommens nicht möglich oder aufgrund der Einkommensstruktur nicht gerechtfertigt ist, wird das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres ermittelt bzw. das in Zukunft zu erwartende Einkommen zugrunde gelegt. Die Ermittlung des Einkommens des/der Beitragspflichtigen erfolgt nach folgenden Bestimmungen:

a) bei nichtselbstständiger Tätigkeit das jährliche Bruttoeinkommen abzüglich des Arbeitnehmeranteils der Sozialversicherung, des Solidaritätszuschlags und der Lohn- und Kirchensteuer

b) bei Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit, aus Gewerbebetrieb sowie aus Land- und Forstwirtschaft die Summe der positiven Einkünfte, abzüglich der Betriebsausgaben inkl. der Beträge zur Renten-, Kranken-, und Pflegeversicherung.

c) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie Kapitalvermögen (z. B. Zinsen aus Sparguthaben)

d) sonstige Einnahmen. Hierzu gehören alle Geldbezüge, unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen, z. B.:
   – Unterhaltsleistungen für den/die Gebührenpflichtigen und dessen/deren Kinder
   – Renten
   – wegen Geringfügigkeit vom Arbeitgeber pauschal versteuerte Einkommen
   – Einnahmen nach 3. Buch Sozialgesetzbuch (Arbeitsförderung), z. B. Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld, Insolvenzausfallgeld
   – Sonstige Leistungen nach anderen Sozialgesetzen, z. B. Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Verletztengeld, Übergangsgeld, Wohngeld, Leistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Unterhaltssicherungsgesetz.

e) Folgende Leistungen für den/die Beitragspflichtige/n gehören nicht zum Jahreseinkommen:
   – Leistungen nach dem 11. Buch Sozialgesetzbuch (Pflegegeld)
   – Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz für die Kinder der Personensorgeberechtigten
   – Kindergeld
   – Das Erziehungsgeld/Elterngeld gehört zu den positiven Einkommen, soweit es einen Freibetrag in Höhe von 300,00 € monatlich überschreitet.

f) Ein Ausgleich von positiven Einkünften mit Verlusten aus anderen Einkommensarten oder mit Verlusten des anderen, zusammen veranlagten Beitragspflichtigen erfolgt nicht.

(2) Bei Lebensgemeinschaften (Ehe oder eheähnliche Gemeinschaft) wird das Einkommen beider Partner zugrunde gelegt, sofern sie Eltern des Kindes sind.

(3) Bei nachweislich getrennt lebenden Partnern bleibt das Einkommen des nicht mit dem Kind zusammenlebenden Elternteils unberücksichtigt.

(4) Nachweisbare Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen für nicht zum Haushalt rechnende Familienangehörige des/der Beitragspflichtigen werden von den Einkünften abgesetzt.

(5) Bei Selbstständigen, die noch keinen Einkommenssteuerbescheid erhalten haben, wird im ersten Jahr von einer Einkommensselbsteinschätzung ausgegangen.

(6) Der/die Beitragspflichtigen hat/haben vor Aufnahme des Kindes in eine Kindertagesstätte bzw. Tagespflegestelle alle für die Ermittlung seines/ihres Einkommens notwendigen Tatsachen anzugeben und diese durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Geeignete Unterlagen können insbesondere sein:

– Einkommenssteuerbescheid bei Selbständigen,
– Verdienstbescheinigung,
– Sozialhilfebescheid,
– Bescheid von laufenden Leistungen nach dem SGB II
– Entgeltbescheinigung der Bundesanstalt für Arbeit.

Werden durch den/die Beitragspflichtigen auch nach Aufforderung keine oder nur unvollständige Tatsachen angegeben oder Unterlagen erbracht, so kann bei Aufnahme des Kindes als Benutzungsbeitrag der Höchst-

— Amtliche Bekanntmachungen —

beitrag der jeweiligen Altersgruppe erhoben werden. Ein Anspruch auf Abänderung des festgesetzten Beitrages besteht erst ab dem Monat, in dem die geeigneten Unterlagen beigebracht werden.

(7) Nach Aufnahme des Kindes hat/haben der/die Beitragspflichtigen alle zu den Einkommensveränderungen führenden Tatsachen unverzüglich anzugeben und diese durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. § 5 Absatz 6 Satz 5 gilt entsprechend. Insbesondere ist, jede Namens- und Anschriftenänderung und jede sonstige sich auf den Rechtsanspruch oder den Elternbeitrag auswirkende Änderung der Familiensituation unverzüglich mitzuteilen.

(8) Die Beiträge werden jährlich neu festgesetzt. Die Personensorgeberechtigten/Eltern sind verpflichtet, jeweils bis zum 15.03. des Jahres ohne Aufforderung eine Erklärung zu ihrem Einkommen gemäß § 5 dieser Satzung in der Abteilung Ordnung/Kita/Schulen des Amtes Gransee und Gemeinden einzureichen. Sofern dies ohne hinreichende Begründung nicht zum Stichtag 15.03. eines jeden Jahres vorliegt, kann der Höchstbeitrag ab dem Monat April eines jeden Jahres festgesetzt werden.

§ 6
Beitragsermäßigung/Beitragsübernahme

(1) Benutzungsbeiträge können gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise erlassen oder vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

(2) Für Kinder aus Pflegefamilien und Heimen (§§ 33, 34 SGB VIII) übernimmt der für die Gewährung der Leistungen jeweils zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Benutzungsbeiträge in der in § 17 Absatz 1 Satz 3 KitaG geregelten Höhe.

(3) Empfänger von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII (Drittes und Viertes Kapitel) und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II zahlen den Mindestbeitrag für die Bereuungsleistung entsprechend des festgesetzten Betreuungsumfanges (Anlagen 1 bis 3).

§ 7
Verpflegungskosten

In den Kindertagesstätten und Tagespflegestellen erfolgt eine Frühstücks- und Vesperversorgung. Für das Mittagessen ist ein Zuschuss in Höhe der durchschnittlichen Eigenaufwendungen zu zahlen. Die Höhe ist gesondert in einer Satzung geregelt.

§ 8
Ordnungswidrigkeit

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 15 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg handelt, wer als Beitragspflichtiger vorsätzlich oder leichtfertig unrichtige oder unvollständige Angaben zu Sachverhalten macht, die die Höhe der Beiträge betreffen. Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können mit einer Geldbuße gemäß § 15 Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 27. Juni 1991 (GVBl. I S 200) in der zurzeit geltenden Fassung geahndet werden.

§ 9
Datenschutz

Das Amt Gransee und Gemeinden erhebt und verarbeitet zum Zwecke der Beitragserhebung personenbezogene Daten (Namen, Anschrift, Geburtsdaten, Aufnahme- und Abmeldedaten, Einkommensdaten, Anzahl der Kinder). Die Daten werden nach Wegfall des Zwecks gelöscht, unberührt bleiben jedoch die gesetzlichen Vorgaben über Aufbewahrungsfristen bzw. Archivierungen.

§ 10
Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Beitragssatzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten in Trägerschaft des Amtes Gransee und Gemeinden und Tagespflegestellen im Amt Gransee und Gemeinden einschließlich der Anlagen 1 bis 3 tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Anlage 1 – Beitrag für das 1. Kind bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
Anlage 2 – Beitrag für das 1. Kind im Alter von 3 Jahren bis zur Beitragsfreiheit
Anlage 3 – Beitrag für das 1. Kind im Grundschulalter

Gransee, den 19.11.2018

Stege
Amtsdirektor

Das Einvernehmen über die Höhe und Staffelung der Elternbeiträge wurde gemäß § 17 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz mit dem Landkreis Oberhavel als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit Schreiben vom 15.11.2018 hergestellt.

Gransee, den 19.11.2018

Stege
Amtsdirektor

— Amtliche Bekanntmachungen —

Anlage 1 - Benutzungs- und Beitragssatzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten in Trägerschaft des Amtes Gransee und Gemeinden und Tagespflegstellen im Amt Gransee und Gemeinden vom 19.11.2018

Beitrag für das 1. Kind bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

jährliches Elterneinkommen nach § 4		monatlicher Elternbeitrag 1. Kind								
		bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis
		4 Stunden	5 Stunden	6 Stunden	7 Stunden	8 Stunden	9 Stunden	10 Stunden	11 Stunden	12 Stunden
Stufe	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
		Monat	Monat	Monat	Monat	Monat	Monat	Monat	Monat	Monat
	ab									
	1,00 €	10	13	15	18	20	23	25	28	30
Stufe 1	19.450,00 €	19	24	29	34	39	44	48	53	58
Stufe 2	20.950,00 €	28	36	43	50	58	65	71	79	86
Stufe 3	22.450,00 €	37	48	57	66	77	86	94	105	114
Stufe 4	23.950,00 €	46	60	71	82	96	107	117	131	142
Stufe 5	25.450,00 €	55	72	85	98	115	128	140	157	170
Stufe 6	26.950,00 €	64	84	99	114	134	149	163	183	198
Stufe 7	28.450,00 €	73	96	113	130	153	170	186	209	226
Stufe 8	29.950,00 €	82	108	127	146	172	191	209	235	254
Stufe 9	31.450,00 €	91	120	141	162	191	212	232	261	282
Stufe 10	32.950,00 €	100	132	155	178	210	233	255	287	310
Stufe 11	34.450,00 €	109	144	169	194	229	254	278	313	338
Stufe 12	35.950,00 €	118	156	183	210	248	275	301	339	366
Stufe 13	37.450,00 €	127	168	197	226	267	296	324	365	394
Stufe 14	38.950,00 €	136	180	211	242	286	317	347	391	422
	über	Höchstbeitrag								
Stufe 15	40.450,00 €	150	188	225	263	300	338	375	413	450

Anlage 2 - Benutzungs- und Beitragssatzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten in Trägerschaft des Amtes Gransee und Gemeinden und Tagespflegstellen im Amt Gransee und Gemeinden vom 19.11.2018

Beitrag für das 1. Kind im Alter von 3 Jahren bis zur Beitragsfreiheit

jährliches Elterneinkommen nach § 4		monatlicher Elternbeitrag 1. Kind								
		bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis
		4 Stunden	5 Stunden	6 Stunden	7 Stunden	8 Stunden	9 Stunden	10 Stunden	11 Stunden	12 Stunden
Stufe	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
		Monat	Monat	Monat	Monat	Monat	Monat	Monat	Monat	Monat
	ab									
	1,00 €	10	13	15	18	20	23	25	28	30
Stufe 1	19.450,00 €	17	21	25	29	33	37	42	46	50
Stufe 2	20.950,00 €	24	29	35	41	46	52	59	64	70
Stufe 3	22.450,00 €	31	37	45	53	59	67	76	82	90
Stufe 4	23.950,00 €	38	45	55	65	72	82	93	100	110
Stufe 5	25.450,00 €	45	53	65	77	85	97	110	118	130
Stufe 6	26.950,00 €	52	61	75	89	98	112	127	136	150
Stufe 7	28.450,00 €	59	69	85	101	111	127	144	154	170
Stufe 8	29.950,00 €	66	77	95	113	124	142	161	172	190
Stufe 9	31.450,00 €	73	85	105	125	137	157	178	190	210
Stufe 10	32.950,00 €	80	93	115	137	150	172	195	208	230
Stufe 11	34.450,00 €	87	101	125	149	163	187	212	226	250
Stufe 12	35.950,00 €	94	109	135	161	176	202	229	244	270
Stufe 13	37.450,00 €	101	117	145	173	189	217	246	262	290
Stufe 14	38.950,00 €	108	125	155	185	202	232	263	280	310
	über	Höchstbeitrag								
Stufe 15	40.450,00 €	109	137	164	192	219	246	274	301	328

— Amtliche Bekanntmachungen —

Anlage 3 - Benutzungs- und Beitragssatzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten in Trägerschaft des Amtes Gransee und Gemeinden und Tagespflegstellen im Amt Gransee und Gemeinden vom 19.11.2018

Beitrag für das 1. Kind im Grundschulalter

jährliches Elterneinkommen nach § 4		monatlicher Elternbeitrag 1. Kind bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis
		3 Stunden	4 Stunden	5 Stunden	6 Stunden	7 Stunden	8 Stunden	9 Stunden	10 Stunden	11 Stunden	12 Stunden
Stufe	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
		Monat	Monat	Monat	Monat	Monat	Monat	Monat	Monat	Monat	Monat
	ab										
	1,00 €	8	10	13	15	18	20	23	25	28	30
Stufe 1	19.450,00 €	12	16	20	25	29	33	37	41	45	49
Stufe 2	20.950,00 €	17	22	28	35	40	46	51	57	63	68
Stufe 3	22.450,00 €	22	28	36	45	51	59	65	73	81	87
Stufe 4	23.950,00 €	27	34	44	55	62	72	79	89	99	106
Stufe 5	25.450,00 €	32	40	52	65	73	85	93	105	117	125
Stufe 6	26.950,00 €	37	46	60	75	84	98	107	121	135	144
Stufe 7	28.450,00 €	42	52	68	85	95	111	121	137	153	163
Stufe 8	29.950,00 €	47	58	76	95	106	124	135	153	171	182
Stufe 9	31.450,00 €	52	64	84	105	117	137	149	169	189	201
Stufe 10	32.950,00 €	57	70	92	115	128	150	163	185	207	220
Stufe 11	34.450,00 €	62	76	100	125	139	163	177	201	225	239
Stufe 12	35.950,00 €	67	82	108	135	150	176	191	217	243	258
Stufe 13	37.450,00 €	72	88	116	145	161	189	205	233	261	277
Stufe 14	38.950,00 €	77	94	124	155	172	202	219	249	279	296
	über	Höchstbeitrag									
Stufe 15	40.450,00 €	79	106	132	158	185	211	238	264	290	317

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden – Der Amtsdirektor – Baustraße 56, 16775 Gransee

Granseer
Nachrichten
7. Dezember 2018 28. Jahrgang | Nummer 12 | Woche 49

Themen gehen den Autoren nicht aus – Broschüre „Granseer Geschichten 2017“ – auf dem Weihnachtsmarkt

Druckfrisch und noch in Kartons verpackt liegt sie in der Granseer Amtsverwaltung zum Verkauf bereit, die neue Broschüre mit dem Titel „Granseer Geschichten 2017“. Erstmals erschienen war solch ein Jahrgangsheft mit Geschichte und Geschichten aus dem Amt Gransee und Gemeinden kurz vor dem Jahreswechsel 2016. Die Erstausgabe und auch die zweite Auflage, nämlich die „Granseer Geschichten 2016“, ebenfalls in einer Höhe von 500 Stück aufgelegt, fanden beim Verkauf von Mitgliedern des Redaktionsteams reißend ihren Absatz. Das war für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Arbeitsgruppe Chronik Anerkennung und Ansporn gleichermaßen, um im Jahr 2018 mit der umfangreichen Recherche für eine dritte Auflage weiter zu machen. So trafen sie sich (bis auf wenige Ausnahmen) monatlich zum Erfahrungs- und Ideenaustausch in der Amtsverwaltung.
Im Vergleich zur Erstausgabe von vor zwei Jahren hat sich das Redaktionsteam kaum verändert, fast alle sind Rentner und machen das unentgeltlich. Folgende Frauen und Männer gehören dazu: Ingrid Haack, Renate Kramp, Udo Tutsch, Manfred Halling, Franz Proy und Carsten Dräger. Die Mehrzahl der Fotos stellte erneut Uwe Halling zur Verfügung, als Koordinator von Seiten der Amtsverwaltung und mit eigenen redaktionellen Beiträgen brachte sich Christian Tutsch mit ein. Er blickte im Gespräch mit dieser Zeitung auch kurz nach vorn: „Die Themen gehen uns nicht aus und so ist für das kommende Jahr die Herausgabe einer weiteren Broschüre geplant“. Zudem bedankt sich die Amtsverwaltung bei der freundlichen Unterstützung der GEWO Gransee GmbH. Ein Teil der Finanzierung erfolgte im Rahmen der Städtebauförderung.
Im Folgenden möchten wir Sie, liebe Leserinnen und Leser ohne Anspruch auf Vollständigkeit mit dem Inhalt der Broschüre „Granseer Geschichten 2017“ bekannt machen: So gibt es auf den Seiten sechs und sieben einen kurzen Rückblick auf ausgewählte Höhepunkte und Ereignisse im Bereich des Amtes Gransee und Gemeinden für das Jahr 2017. Dem folgt ein historischer Rückblick unter der Überschrift „Was hat sich in der Vergangenheit in 10-Jahresschritten ereignet?“. Wichtig war den Autoren auch ein Blick auf die Geschichte einzelner Ortsteile und die Vorstellung von dort einst lebenden Persönlichkeiten. So sind beispielsweise Kultur und Wissenschaft im einstigen Bauerndorf Kraatz sowie das dortige Wirken von Persönlichkeiten bzw. deren Familien näher beleuchtet worden. So ist unter anderem Genaueres über die Kirche des Ortes, aber auch über die Ornithologin und Ethnologin Emilie Snethlage und den Kunstmaler und Lithografen Max Köcke-Wichmann zu erfahren. Allerlei Wissenswertes ist zur Geschichte der Feuerwehr in Dannenwalde redaktionell aufbereitet worden. Etwas umfangreicher beleuchtet wird der erstmals im Jahr 2017 durch das Amt Gransee und Gemeinden ausgelobte Baukulturpreis. Die Preisübergabe fand bekanntlich am 17. September 2017 unter Teilnahme von Brandenburgs Infrastrukturministerin Kathrin Schneider in der Sankt Marien-Kirche Gransee statt
Näheres erfahren kann der Leser auch zur Geschichte der Granseer Stadtmauer oder zum 25-jährigen Bestehen des Flugplatzes „Go Jump“. Zu den Menschen, die unter der Rubrik „Granseer Leute, Originale und Persönlichkeiten“ vorgestellt werden, zählen unter anderem Rudolf Nadolny, der 1941 bis 1947 mit seiner Familie im Katharinenhof in Gransee lebte. Seit über 200 Jahren ist die Firma Schlöpping in Gransee ansässig. Dem Traditionsunternehmen ist in der aktuellen Broschüre ein extra Beitrag gewidmet, kurz vorgestellt wird auch Petra Fähnrich, die seit 1. November 1990 erfolgreich ihr Geschäft „Zum Guten Tropfen“ in der Granseer Innenstadt führt. Neu aufgenommen ist die Rubrik „Vorher-nachher“.
Erworben werden kann die Broschüre wie jedes Jahr für fünf Euro auf dem Granseer Weihnachtsmarkt, der am 8. Dezember stattfindet. Mitglieder des Autorenteams freuen sich dazu im Saal der Amtsverwaltung auf Ihren Besuch.

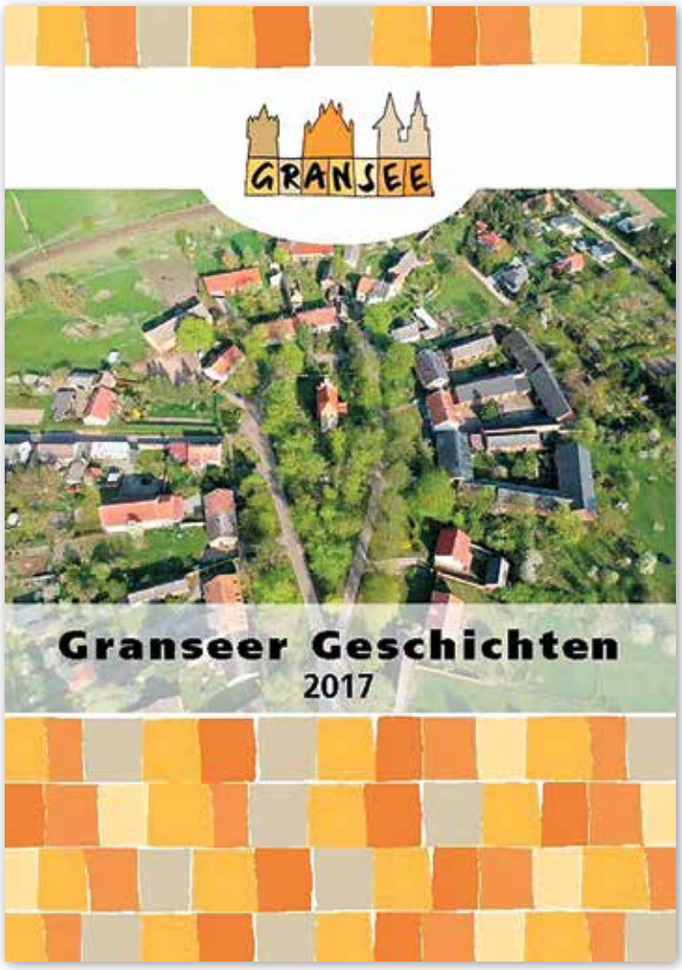

Helmut Vielitz

Düstere Prognosen sind nicht eingetroffen – ein Interview mit dem Direktor des Amtes Gransee und Gemeinden

Frank Stege ist seit 2003 Direktor des Amtes Gransee und Gemeinden. Im Gespräch mit der MAZ äußert sich der gebürtige Granseer, der seit 1992 in Dollgow wohnt, zur aktuellen Situation im Amtsgebiet.

Sie leiten seit 15 Jahren das einzige noch verbliebene Amt im Kreis Oberhavel. Was lässt Sie so hartnäckig an dieser Verwaltungsform festhalten?

Frank Stege: Wir sind mit rund 320 Quadratkilometern etwa so groß ist wie das Bundesland Bremen inclusive Bremerhaven. In einer derart großen und durch und durch ländlich geprägten Region bewährt sich das Amtsmodell vor allem deshalb, weil es viel Verantwortung in der Region belässt. Das aus vier Gemeinden und der Stadt Gransee bestehende Amt verfügt über fast 90 Abgeordnete, die sich über das gesamte Amtsgebiet verteilen und die allesamt vor Ort engen Kontakt zur Bevölkerung haben und mit denen wir als Amtsverwaltung eine sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit pflegen. In einem Flächenland, wie wir es sind, sind die vor Ort tätigen Abgeordneten ein wichtiges Pfund, mit dem man wuchern kann. Nicht zu vergessen die ehrenamtlichen Bürgermeister, die für uns so etwas wie Außenminister sind.

Das Jahr geht zu Ende. Wie fällt ein erster kurzer Rückblick aus?

Frank Stege: Wir haben uns dieses Jahr unter anderem auf Investitionen in Spielplätze und Freizeitanlagen konzentriert. Als Beispiele möchte ich den Spielplatz in Schulzendorf oder den Dorfgemeinschaftsplatz in Sonnenberg anführen. Am 6. Dezember wird unser neues Gewerbegebiet an der ebenfalls neu gebauten Straße nach Kraatz offiziell übergeben. Auch die neue Trauerhalle in Dannenwalde wurde fertiggestellt. Am Bahnhof in Richtung Kraatz entstehen weitere Stellflächen für Fahrzeuge und gemeinsam mit der Deutschen Bahn bauen wir den Tunnel barrierefrei aus. Für die Freiwillige Feuerwehr Gransee wurde ein Einsatzleitwagen angeschafft und an den Grundschulen wurde die Schulsozialarbeit eingeführt. Nicht unerwähnt lassen möchte ich die stimmungsvolle Feier anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Amtes Gransee und Gemeinden.

Frank Stege

Der Landkreis hat für den Wegfall des Feuerwehrtechnischen Zentrums Ersatzmaßnahmen angekündigt. Kann man schon sagen, wie die aussehen?

Frank Stege: Das lässt sich wohl erst verbindlich sagen, wenn der Haushaltsplan des Kreises beschlossen ist. Angekündigt wurde, dass der Kreis in die Stadt Gransee investieren wird. Unter anderem hieß es, dass Gransee als Außenstelle der Landkreisverwaltung erheblich gestärkt wird. Darüber hinaus wurde Hilfe bei der Entwicklung des neuen Gewerbegebietes und beim Ausbau der Granseer Sportstätten zugesagt. Außerdem sind wir in Gesprächen bezüglich der Übernahme von Schulträgerschaften.

Im Kreistag wird immer wieder betont, der Norden werde bei der Entwicklung des Kreises nicht zurückgelassen oder abgekoppelt. Was halten Sie von diesen Beteuerungen?

Frank Stege: Die große Mehrheit der Kreistagsabgeordneten weiß sehr genau, wieviel Hilfe zur Selbsthilfe wir brauchen. Und wir haben ja auch schon einiges erreicht, wenn ich bloß an die Entwicklung des Mittelzentrums denke. Der Landkreis hatte bislang immer eine überproportionale Förderung des Nordens im Auge. Das war bereits zu Zeiten des Gemeindefinanzierungsgesetzes so. Ob Gymnasium, Oberstufenzentrum, Ziegeleipark oder Kreisstraßen – wir können uns diesbezüglich nicht beklagen. Die Kreistagsabgeordneten haben da parteiübergreifend den Norden, der nun mal von Hause aus strukturschwächer ist als der Süden, stets gut bedacht. Dafür möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich danke sagen und hoffe, dass dieses auch weiter so bleibt.

Das Engagement soll künftig auch bei Investitionen im Straßenbau gelten.

Frank Stege: Stimmt. Der Kreis hat unter anderem angekündigt, 70 Kilometer Landesstraßen in einem guten Zustand übernehmen und weiterführen zu wollen. Bei uns trifft dies auf den neun Kilometer langen Abschnitt von Schönermark bis zur Kreisgrenze zu.

Sie sind Vorsitzender des Tourismusverbandes Ruppiner Seenland e. V. Welche Rolle spielt der Tourismus im Amtsgebiet?

Frank Stege: Das ist ein Frage der Schwerpunktsetzung. Wir bemühen uns um eine gute Entwicklung der Gewerbegebiete und wir verfügen flächendeckend über eine stabile Landwirtschaft. Das ist sehr wichtig für die Region und das Angebot an Arbeitsplätzen. Die Forstwirtschaft spielt zunehmend eine wichtige Rolle und auch die zahlreichen Kleinunternehmen sind wichtig. In diese Aufzählung reiht sich auch der Tourismus ein, wobei wir immer darum bemüht sind, mehrere Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Wenn wir beispielsweise einen Radweg bauen, dann nicht nur für Touristen, sondern auch für die Leute, die hier wohnen oder die in die in unsere Region ziehen. Und außerdem denken wir dabei nicht zuletzt auch an die Schulwegsicherung.

Aber der Norden zieht übers Jahr schon reichlich Touristen an.

Frank Stege: Klar, dass etwa Meseberg mit dem Gästehaus der Bundesregierung oder die Gemeinde Stechlin mit der Achse Neuglobsow-Menz-Dollgow Touristen und Kurzurlauber anlockt. Und dort ist auch dank des Engagements des Tourismusverbandes und der Regio Nord eine Menge für die Entwicklung der Tourismusbranche getan worden. Aber da ist auch noch viel Luft nach oben.

Zum Beispiel?

Frank Stege: Übernachtungsmöglichkeiten in Gransee sind zum Beispiel ein Problem. Auch mit den gastronomischen Angeboten sind wir längst nicht zufrieden. Das gilt übrigens nicht nur für Gransee, sondern auch für Orte wie Neuglobsow oder Menz, wo es an dem nötigen Fachpersonal mangelt. Aber wir bleiben dran und versuchen, die Situation schrittweise zu verbessern. In Seilershof wird nächstes Jahr wieder ein Hotel mit Restaurant öffnen. Ich habe mir das schon mal anschauen können. Das wird echt gut. Ich bin optimistisch, dass weitere Projekte folgen.

Was sind im kommenden Jahr Schwerpunkte im Amtsgebiet?

Frank Stege: Unsere Anstrengungen sind darauf gerichtet, dass rund acht Hektar große Gewerbegebiet in Gransee schnell zu vermarkten. Außerdem wird die Kita in der Straße des Friedens erweitert. Dort, wo früher in Gransee das Haus der Technik war, wird ein Ärztehaus errichtet, in das in Zusammenarbeit mit den Oberhavel Kliniken vier Arztpraxen

einziehen werden. In Seilershof wollen wir ein Dorfgemeinschaftshaus auf den Weg bringen und in Baumgarten ist ein ähnliches Projekt in Vorbereitung. Wendefeld erhält eine neue Anbindung an die B96. Zudem werden dort die Ortsdurchfahrt und ein Spielplatz neu gebaut.

Sie können also durchaus optimistisch sein, was die Zukunft des Amtes Gransee und Gemeinden betrifft.

Frank Stege: Auf jeden Fall. Ganz im Gegensatz zu den vielen Gutachten und Entwicklungsprognosen, die in der Vergangenheit für viel Geld vom Land Brandenburg in Auftrag gegeben wurden und die alles in düsteren Farben gemalt haben. Da war von einem drastischen Bevölkerungsschwund die Rede, von dem Verschwinden etlicher Dörfer und Zurückbleiben infrastruktureller Wüsten. Ich möchte nur zehn Prozent von dem Geld haben, was da in Form von sinnlos beschriebenem Papier in den Sand gesetzt wurde.

Sie sehen eine andere Entwicklung?

Frank Stege: Ja! Der einstige Werbe-Spot „Gransee – ab hier ist schön“ gilt nach wie vor. Und das nicht nur wegen der herrlichen Natur. Die Region entwickelt sich. Junge Familien ziehen zu uns. Die Grundstücke in der Stadtwaldsiedlung sind komplett verkauft. Wir müssen uns ranhalten, neue Grundstücke zu erschließen, um der Nachfrage gerecht zu werden. Die Vermarktung des neuen Gewerbegebietes hatte ich ja schon erwähnt. Und für die Leute sind die Dörfer nicht nur Schlafstädten. Sie betätigen sich kommunalpolitisch und versuchen, kulturell viel auf die Beine zu stellen. Rund 80 Feste, die in Eigenregie oder mit Hilfe von Vereinen oder den verschiedensten Interessengruppen organisiert werden, sind deutliche Beweise dafür.

Auf zum Weihnachtsmarkt nach Gransee! Am 8. Dezember von Granseern für Granseer

Auch in diesem Jahr hoffen die Veranstalter auf großen Besucherandrang. An dem bewährten Konzept der vergangenen Jahre wird festgehalten. So werde (fast) auf übliche Wochenmarktstände oder kommerzielle Angebote verzichtet. Unter dem bewährten Motto „Von Granseern für Granseer“ soll der Weihnachtsmarkt am 8. Dezember auf dem Gelände der Amtsverwaltung, im Rathaus und bis hin zur Sankt-Marien-Kirche gestaltet werden. Zudem lädt der Verschönerungsverein Gransee, ebenfalls am Nachmittag des 8. Dezembers, als festen Bestandteil des Weihnachtsmarktes in die Hospitalkapelle des Museums ein.

Hier können sich die Besucher etwa gegen 15.30 Uhr auch am alljährlichen Weihnachtskonzert des Granseer Chores Spätlese erfreuen.

Offiziell eröffnet wird der Weihnachtsmarkt, nach musikalischer Einstimmung durch den Chor Spätlese, um 13.30 Uhr auf der Bühne im Rathaushof durch Gransees Amtsdirektor, Frank Stege, gemeinsam mit der Vorsitzenden des Amtsausschusses, dem ehrenamtlichen Bürgermeister und natürlich dem Weihnachtsmann. Dem schließt sich die Präsentation und die Prämierung der Ergebnisse Weihnachtsbäckerei von ausgewählten Kitas beim Schlosswirt Meseberg an.

Freuen können sich die Besucher dann auf ein abwechslungsreiches, kulturelles Programm, das von Kita-Kids und Hortkindern aus Gransee und Schönermark, sowie dem Feuerwehrblasorchester des Amtes Gransee und Gemeinden auf der Bühne gestaltet wird.

Laut Wolfgang Schwericke seien es vor allem natürlich auch die kulturellen Beiträge der Kids, die nicht nur deren Eltern, sondern auch Omas, Opas, weitere Verwandte und Bekannte auf das Festgelände locken. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit soll im Folgenden auf einige Angebote beim Weihnachtsmarkt aufmerksam gemacht werden. Im Rathaus wird es Kaffee und Kuchen mit musikalischer Untermalung geben. Das Rathauskaffee von Schülern der Siemens-Oberschule Gransee.

Zur Vorführung von Märchen- und Zeichentrickfilmen (in schwarz-weiß) sind alle kleinen, aber auch großen Besucher in den Warteraum des Einwohnermeldeamtes der Amtsverwaltung eingeladen.

Dabei können die Jüngsten entspannt auf Matten auf dem Boden sitzen, was laut Schwericke in der Vergangenheit stets gut ankam. Passend zum Thema können Neugierige die Historie des Films durch Mitmachangebote und Ausstellungsstücke erleben. Zudem gibt es eine Bastelstube, auf dem Kirchplatz können die Kids im Karussell ihre Runden drehen.

Drei Marktfrauen, alle aus der Kita Menz, sind mit Bauchladen und Körben auf dem Festgelände unterwegs und verteilen Süßigkeiten und Früchte. Von Bürgern angeboten werden nicht nur Handarbeiten und Bücher. Mit einer Trödeltombola und Bastelarbeiten (zum Verkauf) ist der Verein „Große für Kleine“ mit dabei.

Vielfältig sind die kulinarischen Angebote: Dazu zählen beispielsweise der Fischimbiss (Fischerei Krüger) und natürlich sind Kuchen, Kekse, Waffeln und Plätzchen, aber auch selbst Popcorn und Crepes zu haben.

Im Vorraum der Kirche kann ebenfalls gebastelt werden, es gibt dort ein Glücksrad, Crepes und Punsch. Um dem gesamten Festgelände ein schmuckes Aussehen zu verleihen, werden lebendgroße Weihnachtsmänner mit Schlitten am Eingang platziert. Auf dem Brunnen im Amtshof sind wieder Pech- und Goldmarie unter einem Torbogen zu bewundern.

Wie auch im vergangenen Jahr ist das Weihnachtskonzert in der Sankt-Marien-Kirche fest eingeplant, Beginn ist um 17.30 Uhr.

Bühnenprogramm

13:30 Uhr	Chor Spätlese
14:00 Uhr	offizielle Eröffnung
14:10 Uhr	Stadtschule Gransee
14:30 Uhr	Kita Bärenwald Gransee
15:00 Uhr	Kita Wiesenknirpse Schönermark
15:30 Uhr	Kita Zwergenland Gransee
16:00 Uhr	Hort Hufeisenkids Gransee
16:30 Uhr	Blasorchester
17:30 Uhr	Weihnachtskonzert in St. Marien

Erste Wochen Schulsozialarbeit an Granseer Grundschulen – ein Erfahrungsbericht

In den beiden Grundschulen der Stadt stehen seit Anfang Oktober Schulsozialarbeiter den Kindern, Lehrern und Eltern zur Seite. Madlen Schwebke berichtet von ersten Erfahrungen.

Foto: Martina Burghardt

Ein paar Jungs sind zu früh dran. Sie dürfen trotzdem rein, es ist schließlich kalt draußen. Und es sind Ferien. Im Jugendclub findet sich immer etwas, womit man sich beschäftigen kann. Und in Gesellschaft macht das ja auch mehr Spaß.

Mehr Besucher als 2017

Madlen Schwebke gehört zum Team der Jugendbetreuer, die sich im Jugendfreizeitzentrum „Old School“ um die jungen Besucher kümmern. Sie sind zwischen neun und 21 Jahre alt, die meisten zwischen elf und 15 Jahre. Ihre Zahl wächst. 6300 Besucher hatte das Zentrum im vergangenen Jahr, bis jetzt sind es 5600, also schon 700 mehr als 2017.

Neue Ansprechpartnerin

Die jungen Besucher, die sich in Dannenwalde, Menz und Meseberg in den Jugendzimmern treffen, kennen Madlen Schwebke ebenfalls. Neuerdings sieht man sich auch in der Grundschule Menz. Dort ist die 23-Jährige an drei Tagen in der Woche Ansprechpartnerin für Schüler, Lehrer und Eltern. Schulsozialarbeit an den Grundschulen in Gransee ist gerade erst eingeführt worden. Für die drei Jugendbetreuer wurde dafür die Stundenzahl aufgestockt. Steffen Bauer ist für die Stadtschule Gransee zuständig. Andrea Tornow kommt dann zum Einsatz, wenn jemand fehlt. Das Modell wurde so gewählt, damit die Ansprechpartner nicht ständig wechseln.

Bedarf erkannt

„Der Bedarf ist da“, sagt Madlen Schwebke. „Ich bin glücklich darüber, dass man das im Amt Gransee erkannt und die Möglichkeiten geschaffen hat.“ Auch wenn sie erst Anfang Oktober ihr Büro in der Schule Menz bezogen hat, vergeht kaum ein Tag, an dem nicht schon morgens ein Kind vor ihrer Tür wartet. Sei es, weil es mit seinem Verhalten den Unterricht gestört hat oder sich einfach nicht konzentrieren kann. Die Sozialpädagogin entscheidet dann, was in dieser Situation das Beste ist: Spiele, Konzentrations- oder Entspannungsübungen.

Enge Zusammenarbeit unerlässlich

Das entlastet die Lehrer, die vor Klassen mit 28 Schülern stehen, von denen mindestens einer besonderer Förderung bedarf. „Einige Lehrer haben mir gesagt, dass sie froh über die Unterstützung sind“, sagt Madlen Schwebke, die sich gleich am Anfang ihrer Tätigkeit in allen Klassen vorgestellt hat. Eine enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Lehrern sei unerlässlich, sagt sie. „Wir sind die Schnittstelle zwischen den Lehrern, Schülern und Eltern“, so Madlen Schwebke. „Wir beraten, unterstützen, vermitteln, moderieren“, fasst sie den Auftrag der Jugendsozialarbeit zusammen. Und das funktioniert nur, wenn Vertrauen da ist. „Vertrauen hat oberste Priorität in meiner Arbeit“, erklärt sie. Vor allem dann, wenn es Konflikte zu lösen gilt – ob zwischen Eltern und Lehrern oder Lehrern und Schülern. Die Sozialarbeiter nehmen an Elternversammlungen oder Elternsprechtagen teil, begleiten die Klassen bei Exkursionen, organisieren Projekttage, bieten den Klassenräten Unterstützung an. Während sich Sonderpädagogen der Schüler mit Lernschwächen annehmen, können Sozialpädagogen bei emotional-sozialen Störungen helfen.

Die Themen ähneln sich

Zu erkennen und einzugreifen, wenn das Kindeswohl gefährdet ist, gehört ebenfalls zu den Aufgaben der jungen Frau, die aus Fürstenberg stammt, in Gransee ihr Abitur bestanden und von 2013 bis 2016 in Neubrandenburg studiert hat. Ein Jahr in einer lerntherapeutischen Einrichtung in Berlin hat ihr zwei Erkenntnisse gebracht oder zumindest gefestigt: Dass sie mit Kindern arbeiten möchte und dass sie die Großstadt nicht braucht. Nun ist sie an einer Dorfschule. Allerdings sind die Themen und Probleme, mit denen es ein Schulsozialarbeiter dort zu tun bekommt, keine anderen als die an einer größeren Grundschule wie in Gransee. Der Austausch der Kollegen untereinander ist wichtig. Für die offene Jugendarbeit gibt es deshalb regelmäßig den „Stammtisch Nord“, an dem aktuelle Themen besprochen werden.
Dass die Jugendsozialarbeiter sowohl in der Schule als auch in der Freizeit Ansprechpartner für die Kinder sind, sehen die Jugendbetreuer in Gransee als Vorteil.

Ausflüge sind gefragt

In den Herbstferien stehen erst einmal Spaß und Entspannung im Vordergrund. Im Jugendclub laufen gerade die Vorbereitungen für die Halloween-Party nächste Woche. Wenn täglich etwa 35 Kinder und Jugendliche das Freizeitzentrum besuchen, sind es in den Ferien meist etwas weniger. Aber gerade die Veranstaltungen oder Ausflüge sind gefragt und gut besucht. Geplant ist zum Beispiel eine Übernachtung im Jugendclub, dazu ein Besuch in der Schaubäckerei in Flecken Zechlin. Ausflüge, wie kürzlich in einen Escape-Room in Berlin, werden sonst meist freitags organisiert.

Martina Burghardt, Märkische Allgemeine Zeitung

Baumaßnahmen am Bahnhof verringern momentan Parkflächen

Die Erweiterung der Park-&-Ride-Anlage am Bahnhof Gransee führt momentan zu einer Verringerung der Parkflächen. Die Parkflächen an der neuen Verkehrsführung können aufgrund der Straßenbauarbeiten zurzeit nicht genutzt werden. Die Baumaßnahmen beinhalten: Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Landschaftsbau. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Mitte Dezember 2018 an. Hinzu kommen die Bauarbeiten der DB Netz AG an der Gleisanlage.
Aufgrund der Streckenertüchtigung Rostock-Berlin wurden Parkflächen im Bereich des Bahnhofsvorplatzes gesperrt. Über diese Flächen werden die Baufahrzeuge der STRABAG die Baustelle beliefern.
Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer und Anwohner um Verständnis für die notwendigen Maßnahmen und die damit verbundenen Einschränkungen.

Übergabe Kleinbus an Jugendarbeiter – Dank an GIB e. V. für Bereitstellung

Die Jugendarbeiter des Amtes Gransee und Gemeinden Madlen Schwebke, Andrea Tornow und Steffen Bauer erhielten gestern aus den Händen von Amtsdirektor Frank Stege, die Schlüssel für einen Kleinbus für die offene Jugendarbeit für das Gebiet des Amtes Gransee und Gemeinden. Herr Stege bedankt sich bei Herrn Dr. Erik Boehlke von der GIB e. V. für die Bereitstellung des Kleinbusses und wünscht den Jugendarbeitern allzeit gute Fahrt.

Förderung von Projekten in der LEADER-Region

Die 9. Auswahlrunde der LEADER-Region Obere Havel startete am 1. Oktober.
In der LEADER-Region können sich seit 1. Oktober bis zum Stichtag, den 31. Dezember, Bürger, Unternehmen, Vereine und Kommunen um die Förderung von Projekten bewerben. Für diesen Projektaufruf stehen in der Region 1,5 Millionen Euro zur Verfügung. Es sind noch weitere Aufrufe geplant, momentan stehen dafür öffentliche Mittel in Höhe von ca. 1,8 Millionen Euro bis Ende 2020 bereit.
Die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung von privaten oder kommunalen Vorhaben sind z. B. Investitionen in Beherbergungen, Gastronomie, innerörtliches Handwerk und Gewerbe, Kultureinrichtungen, Angebote für die Bürger in den Orten durch den Ausbau von Spielplätzen und Sportanlagen sowie die Kapazitätserweiterung und Qualitätsverbesserung bei der Kinderbetreuung und dem Dorfgemeinschaftsleben und der Infrastruktur.
Die Entscheidung zur Projektauswahl trifft die LAG Mitte Januar 2019 in einer Mitgliederversammlung. Für Projekte, die eine Förderempfehlung der LAG erhalten haben, kann innerhalb von acht Wochen ein Antrag auf Förderung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Neuruppin gestellt werden.
Zur LEADER-Region Obere Havel gehören das Amt Gransee und Gemeinden, die Städte und Gemeinden Fürstenberg/Havel, Zehdenick, Löwenberger Land, Liebenwalde, Kremmen, Oberkrämer und Mühlenbecker Land sowie von der Stadt Oranienburg die Ortsteile Schmachtenhagen, Zehlendorf und Wensickendorf.
Für die Bewerbung zur Förderung von Vorhaben senden Sie bitte den vollständig ausgefüllten Projektbogen (zu finden unter www.ile-oberhavel.de) bis spätestens 31. Dezember an das LEADER-Regionalmanagement. Voraussetzung für eine Förderung sind u. a. die Sicherung der Finanzierung und bei Bauvorhaben die ggf. erforderliche Baugenehmigung.

INFO

Bei Fragen zur Arbeit der LAG, zu Fördermöglichkeiten über LEADER oder zum Verfahren der Förderantragstellung informieren Sie sich bitte unter www.ile-oberhavel.de oder wenden sich an das LEADER-Regionalmanagement:
Frau Susanne Schäfer;
Herr Dr. Reiner Erdmann
✆ 03301/601 672 mittwochs und donnerstags im ILE-Treff Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg im Landratsamt, Haus 1, Zimmer 1.82 oder:
✆ 0162-858 11 64 bzw. 0163-84 082 02, E-Mail: ile-treff-oberhavel@web.de
Bei Fragen können Sie sich auch an Frau Cordula Pett in der Amtsverwaltung des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56 in 16775 Gransee, ✆ 03306 751 601, E-Mail: c.pett@gransee.de wenden.

Aus dem Alltag in unseren Einrichtungen

Schattentheater in der Kita Bärenwald

Heute war das Schattentheater in der Kita Bärenwald und es wurde das Stück von den drei kleinen Schweinchen gespielt. Die Kinder hatten Spaß und hörten gespannt zu.

Gäste in der Kita „Henriettes Schneckenhäuschen“ zum bundesweiten Vorlesetag

In diesem Jahr hat sich die ganze Kita aus Menz „VORLESER“ eingeladen. Omas, Opas, Papas und Freunde der Kita waren dabei. Gemütliche, liebevolle Rahmen wurden geschaffen. Zum Beispiel war ein Igel unter vielen Laubblättern im Raum zu entdecken und die Geschichte „Schlaf schön kleiner Igel“ erzählte von seinem Leben. Selbst die, die nicht sprechen und lesen können, waren mit großem Interesse dabei. So viele Bücher, jeder fand etwas Neues zu entdecken. Eins steht fest, im nächsten Jahr sind wir wieder dabei.

Kita Bärenwald zu Gast im Gymnasium

Im Rahmen des bundesweiten Vorlesetages waren die Kinder der Kita Bärenwald in Gymnasium und bekamen von den Schülern Geschichten vorgelesen. Im Anschluss gab es Apfelkuchen. Es war ein toller Vormittag für die Kinder.

Die Füchse zu Besuch in der Regionalwerkstatt

Großes Staunen der Füchse der Kita Henriettes Schneckenhäuschen bei dem Besuch der Fotoausstellung in der Regionalwerksatt in Menz. Die Hobbyfotografin, Angela Grimm, arbeitet in der Kita „Henriettes Schneckenhäuschen“ und macht die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin. Mit ihr zusammen bestaunten die Kinder die vielen Bilder und gingen auf die Suche nach dem Drachen, da war die Spannung groß. Wo sollte hier ein Drachen sein? Doch nach kurzer Zeit fanden die Kinder den Drachen, geformt durch Holz, auf einer Fotocollage.

Zusammenarbeit der Kita „Henriettes Schneckenhäuschen“ aus Menz mit dem DRK und seiner Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Ein Elternabend mit den Erzieherinnen und Erziehern und der Familienberatungsstelle hat uns Türen geöffnet, professionelle Hilfe zu erfahren. Sandra Gräber und Gerlind Groß standen den Eltern zur Seite, wenn es da um Fragen geht wie z. B. „Hilfe mein Kind hört nicht auf mich!“ oder „Wie viele Grenzen brauchen Kinder? Wozu Regeln gut sein können.“ Beide Seiten verständigten sich sehr offen und begrüßten den Auftakt zu weiteren Themenabenden. Sicher werden dann noch mehr Eltern solche Diskussionsrunden bei uns besuchen.

Neue Mitarbeiterinnen im Amt arbeiten in Henriettes Schneckenhäuschen

Die Kita „Henriettes Schneckenhäuschen“ in Menz unter der Leitung von Frau Cornelia Bauer kann sich über zwei neue Erzieherinnen freuen. Zum 1. November begannen Frau Sarah Hübner und Frau Sandra Schelhas ihre Tätigkeit als Erzieherinnen. Alles Gute zum neuen Start!

Frau Schelhas

Frau Hübner

Luftballon-Wettbewerb zur 700 Jahrfeier von Sonnenberg

Am 2. Juni, anlässlich unserer 700-Jahrfeier in Sonnenberg, bestand für jedermann die Möglichkeit, an einem Luftballon-Wettbewerb teilzunehmen. Der Ballon, der die weiteste Strecke zurücklegte, sollte dabei gewinnen.
Dafür wurde im Vorfeld von Ronny Döring diese Postkarte hergestellt, die dann vom Finder ausgefüllt zurück gesendet werden sollte. Für die ersten drei Plätze gab es Preise. Wir möchten es nicht versäumen, uns bei allen Teilnehmern und den Standbetreuern Alea, Tabea und Ronny recht herzlich zu bedanken.
Trotz bewölktem Himmel und wenig Wind waren es doch einige Teilnehmer die ihre Ballons gen Himmel schickten. Einsendeschluss war der 30. September. Leider wurde nur eine Postkarte zurückgesandt.
Der glückliche Gewinner war Familie Kupferschmied aus Brieselang. Sie darf sich über einen Gutschein der „Mühle Tornow“ freuen. Herzlichen Glückwunsch! Die dazugehörige Rückantwort erreichte uns bereits am 6. Juni aus Nassenheide im Löwenberger Land. Wir bedanken uns dafür bei Marlis Vollborn und Dirk Westphal.

Das Festkomitee

Ferienspaß im Jugendclub „Old School“ und auf den umliegenden Jugendzimmern

Kinoausflug am ersten Ferientag

Am 22. Oktober starteten die Kinder und Jugendlichen aus Dannenwalde ihre Ferien mit einem Ausflug ins Kino. Die Betreuer der Jugendarbeit fuhren mit insgesamt elf Kindern am Nachmittag nach Neustrelitz. Erst stärkten sich die Kinder bei einem gemeinsamen Essen im Jugendzimmer Dannenwalde und danach ging es zu einem witzigen Kinofilm nach Neustrelitz: Die Veranstaltung trägt zur guten Gemeinschaft innerhalb des Jugendzimmers bei. Im Moviestar hatten die Kinder gemeinsam mit den Betreuern den Familienfilm „Die Unglaublichen 2“ gesehen. Mit der lustigen Superheldenfamilie hatten alle sichtlich viel Spaß.

Übernachten im Jugendclub

Die Aufregung war groß am 29. November bei den acht Kindern und Jugendlichen im Jugendclub Gransee. Eine Nacht wie ein Zauberwürfel, bunt und voller Überraschungen. Gemeinsam Zeit verbringen, spielen und quatschen bis Mitternacht. Danach ging es zu einem Mitternachtsausflug nach Flecken Zechlin in die Schaubäckerei. Woher kommt eigentlich unser Brot?
Dort konnten die Jugendlichen zuschauen, wie die Bäcker das Brot herstellen. Außerdem sogar selbst in der Backstube den Teig kneten und alles zum Thema lernen.
Die Übernachtung ließen die Jugendlichen gemeinsam mit den Betreuern bei einem gemeinsamen Frühstück mit den Brötchen des Bäckers aus Flecken Zechlin ausklingen. Ein schönes Gefühl, dass alle Teilnehmer mitnehmen konnten und das noch lange bleibt.

Gruselspaß im Jugendclub Gransee

Am 2. November feierten ca. 30 Kinder und Jugendliche die alljährliche Halloweenparty im Jugendclub Gransee. Ob kleine Hexen, Zombies oder Gruselclowns – es war alles dabei. Seit Tagen freuten sich die Jugendlichen auf die Halloweenparty und das nicht ohne Grund. Schaurige Dekorationen, ein großes Buffet, Spiel und Spaß für jeden stand auf dem Tagesprogramm. Damit der Horror nicht zu kurz kam, wurde jeder Besucher mit angsteinflößender Musik und verschiedenen Horrorfiguren ordentlich erschreckt.
Anschließend wurde mit schaurigen Spielen Stimmung gemacht. Zum Schluss wurde noch das beste Horrorkostüm ausgezeichnet.
Die Kinder und Jugendlichen ließen gemeinsam mit den Betreuern den Abend mit einem gemeinsamen Abendessen ausklingen.

Senioren bilden Interessengemeinschaft – auch Nichtmitglieder sind willkommen

Nach der Auflösung des Brandenburgischen Seniorenverbandes zum Ende dieses Jahres wird der Ortsverband Gransee als Interessengemeinschaft 60 plus weitermachen. Der Beschluss war einstimmig.
Wie in vielen anderen Städten Brandenburgs organisierten sich seit 1991 Rentner im Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen, später im Brandenburgischen Seniorenverband. Auch in Gransee fanden sich zu dieser Zeit Gleichgesinnte zusammen, vor allem, um den Kontakt untereinander zu pflegen und über aktuelle Themen auf dem Laufenden zu bleiben.
In den vergangenen Jahren haben sich mehrere Vereine verabschiedet. Nun traf es auch den Dachverband. „Aus Personalmangel“, berichtet die Granseer Seniorenchefin Helga Krahl, „löst sich der Brandenburgische Seniorenverband zum 31. Dezember auf.“ Die Ortsverbände stehen daher vor der Entscheidung aufzugeben oder weiterzumachen – als eingetragener oder nicht eingetragener Verein oder als Interessengemeinschaft.
Aufgeben wollen die 28 Senioren in Gransee nicht. „Der Ortsverband wird künftig unter dem Namen ‚Interessengemeinschaft der Senioren Gransee 60 plus’ arbeiten“, so Helga Krahl. Der Beschluss war einstimmig. Der bisherige Vorstand wird die Arbeit fortführen. Helga Krahl und Marlies Scheel wollen weiterhin interessante Veranstaltungen, die jedermann zugänglich

Foto: Martina Burgwardt

sind, organisieren und bedanken sich in dem Zusammenhang beim Amt Gransee und Gemeinden, bei der Stadt Gransee und der Wohnungsgesellschaft für die bisherige Unterstützung. Sie hoffen, dass sie weiterhin darauf setzen können.
Denn da wäre die Frage des Treffpunktes für die monatlichen Vorstandssitzungen und Versammlungen. „Wir haben das Glück, im Amt oder im Heimatmuseum unterzukommen. Nun warten wir auf die Sanierung des Klosters, wo es Platz für alle Vereine geben kann“, so Helga Krahl. Mitgliedsbeiträge können ab Januar nicht mehr erhoben werden, trotzdem sollen weiter monatlich drei Euro von jedem Mitglied der Interessengemeinschaft eingesammelt werden, um Unkosten zu decken.
Die beliebten „Fahrten ins Blaue“ soll es weiterhin geben. „Die sind immer ausgebucht“, so Helga Krahl. Zu anderen Veranstaltungen, Vorträgen über aktuelle Themen wie Betreutes Wohnen, Pflegeversicherung, Gesundheitsfragen, sind nach wie vor auch Nichtmitglieder willkommen.
Trotzdem erreichen die aktiven Senioren nicht jeden ihrer Altersgenossen. „Manche kriegt man einfach nicht raus“, sagt Helga Krahl. Ähnlich ist es mit der Verantwortung, kaum jemand möchte der Motor sein. Dabei werden auch die Aktiven immer älter. Helga Krahl ist mit ihren 77 Jahren körperlich und geistig fit und froh darüber. Sie gehört noch zu den Jüngeren. Das älteste Mitglied der Ortsgruppe ist 92 Jahre alt. Auch wenn sich die Interessengemeinschaft 60 plus nennt, gibt es keine wirkliche Altersgrenze. „Wer mit 50 mitmachen möchte, ist willkommen“, so Helga Krahl.
Sie selbst kann sich nicht vorstellen, nur zu Hause zu sitzen und über Kreuzworträtseln zu grübeln. Als Diplom-Agraringenieurökonomin war sie hauptsächlich in der Verwaltung tätig, meist in leitender Funktion. Mit 58 Jahren war sie bereits verwitwet. Die beiden Kinder wohnen in der näheren Umgebung, die Enkel sind erwachsen und gehen ihren eigenen Weg. Schon als junge Frau war Helga Krahl in die SED eingetreten, hat seitdem alle Veränderungen der Partei mitgemacht, ist Stadtverordnete der Linken und dort Vorsitzende des Finanz-, Sozial- und Kulturausschusses.
Und da ist noch der Seniorenbeirat der Stadt, in dem sie den Seniorenverband vertritt. In dem Gremium steht die Aktualisierung der sogenannten Altenbedarfsplanung auf der Agenda. Helga Krahl hat schon Ideen, diesmal sollten beispielsweise die Ortsteile mehr berücksichtigt werden.
Das beliebte Klatschcafé in der Bibliothek ist ein Resultat dieser Zusammenarbeit. Mit Leben erfüllt sein will auch der Kooperationsvertrag zwischen der Stadtschule, dem Hort, dem Förderverein „Große für Kleine“ und dem Seniorenverband.
„Man muss sich immer wieder etwas einfallen lassen“, sagt Helga Krahl und bedauert gleichzeitig, dass es immer dieselben sind, die aktiv werden. Bequemlichkeit oder Interessenlosigkeit – das sind für die 77-Jährige Fremdwörter. Ihr Terminkalender ist voll, und darüber ist sie froh. Trotzdem will Helga Krahl allmählich Aufgaben abgeben. Bei der nächsten Kommunalwahl wird sie wohl nicht mehr kandidieren. Trotzdem wird es an Terminen nicht mangeln. Mittwochs zum Beispiel ist Probe. Helga Krahl singt im Senioren-Chor Spätlese mit, der 2019 sein 30-jähriges Bestehen feiern kann. Schon jetzt werden Weihnachtslieder geübt. Auftritte gibt es das ganze Jahr über.

Martina Burghardt, Märkische Allgemeine Zeitung

Schönschrift im Computerzeitalter – Wie geht das?

Die Idee, einen Kalligraphie-Workshop zu organisieren, gab es schon sehr lange. Zufällig war die Suche im Internet gleich erfolgreich.
Die Berlinerin Katja Trängner hat sich „Ganz der Handschrift verschrieben“ Sie ist freiberufliche Grafikdesignerin mit Focus auf Kalligraphie und bietet seit 2016 auch Kurse für Kinder und Erwachsene an.
Ein wahrer Glücksfall.
In der Schule wurden dann am 9. November zwei Workshops mit je zehn Kindern durchgeführt.
Sie vermittelte den Schülern die Freude und den Spaß am Schönschreiben und zeigte, was Schrift bewirken kann. Ein handgeschriebener Schriftzug kann elegant, rustikal oder verspielt sein. Außerdem begaben wir uns auf eine kleine Zeitreise von der Entstehung der Schrift bis heute und die Kinder lernen verschiedene Techniken, Schriftstile und Schreibwerkzeuge kennen.
Es wurden einige Übungen durchgeführt und zum Schluss hatte jeder Teilnehmer sein eigenes Lesezeichen kreiert. Es war eine Freude zu sehen, wie konzentriert die Schüler waren und es entstanden kleine Kunstwerke. Viel zu schnell verging die Zeit. Im nächsten Jahr wird es ein Wiedersehen geben.
Der Förderverein „Große für Kleine“ bedankt sich ganz herzlich bei der MBS Potsdam für die finanzielle Unterstützung.

Irina Schulz
Bibliotheksleiterin

Friedhof Baumgarten – neue Friedhofsgebührenordnung

Der gemeinsame Gemeindekirchenrat der Ev. Kirchengemeinde Baumgarten und der Ev. Kirchengemeinde Meseberg hat am 6. November für den Friedhof in 16775 Sonnenberg, Ortsteil Baumgarten eine neue Friedhofsgebührenordnung beschlossen. Weiterhin wurden durch Beschluss die Beräumung von Grabstätten, die Öffnungszeiten des Friedhofes und die Bestattungszeiten festgelegt.
Diese Unterlagen hängen in der Zeit vom 7. Dezember bis 11. Januar 2019 im Schaukasten am Friedhof Baumgarten aus und können im Pfarramt der Ev. Kirchengemeinde Gransee, Klosterstraße 2a, 16775 Gransee sowie in der Zentralen Friedhofsverwaltung beim Ev. Kirchenkreisverband Eberswalde, Eisenbahnstraße 84, 16225 Eberswalde zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Zentrale Friedhofsverwaltung

Verkauf eines bebauten Grundstücks in der Altstadt von Gransee

Das Amt Gransee und Gemeinden bietet für die amtsangehörige Stadt Gransee folgende Liegenschaft zum Kauf an:

- Gransee, Rudolf-Breitscheid-Straße 14
- Größe des Grundstücks ca. 628 m²
- Wohnhaus, Baujahr ca. 1880, mit ca. 240 m² Wohnfläche, Gartenhaus, Baujahr 1890, mit ca. 92 m² Nutzfläche, Denkmalschutz
- Lage im Sanierungsgebiet „Altstadt Gransee“, stark sanierungsbedürftig
- **Orientierungspreis: 11.000,00 €**

Bedingungen:

1. Das Angebot ist in einem geschlossenen Umschlag, der die Beschriftung „Ausschreibung Rudolf-Breitscheid-Straße 14, Gransee“ tragen muss, abzugeben.
2. Angebote müssen spätestens **bis zum 12.02.2019**, 10 Uhr, im Fachbereich I des Amtes Gransee und Gemeinden, Baustraße 56 in 16775 Gransee eingegangen sein.
3. Die Stadt Gransee ist in der Angebotsannahme frei.
4. Für Rückfragen bzw. Ortsbesichtigungen steht Ihnen Frau Franzen, Liegenschaften, Haus A, Zimmer 201, zur Verfügung, ✆ 03306/751231 oder per E-Mail: b.franzen@gransee.de

Nähere Informationen zum Amtsbereich erhalten Sie über die Internetseite www.gransee.de

Stege
Amtsdirektor

Hallo Eltern und Kinder

Endlich ist es soweit

☺ – Sonnenberg hat einen Spielplatz – ☺

Nach vielen, vielen Jahren des Wartens, umfangreichen Vorbereitungen und Einigen Monaten Bauzeit möchten wir Euch mitteilen, dass der neue Spielplatz in der Dorfmitte am ursprünglichen Standort der Gaststätte nun endlich von Euch allen genutzt werden kann.

Wir freuen uns mit Euch über diesen schönen Platz in unserer Dorfmitte. Alle Kinder aus nah und fern sind Herzlich Willkommen.

Wir bitten Hundehalter im Interesse der Hygiene und Gesundheit der Kinder den Spielplatz vor Verunreinigungen zu bewahren !!

Gemeindevertretung und Ortsbeirat

↘ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Sprechstunden samstags, sonntags, feiertags von 9 – 12 Uhr

03.12. – 09.12.	Frau ZÄ C. Noak Templiner Str. 28, 16775 Gransee ✆ 03306/ 2502
10.12. – 16.12.	Frau Dipl.-Stom. Ch. Fischer Brandenburger Str. 14, 16798 Fürstenberg ✆ 033093/ 38401
17.12. – 23.12.	Herr Dipl.-Stom. O. Jürgens Steinförder Str. 153, 16798 Fürstenberg ✆ 033093/ 39132 oder 38396
24.12. – 30.12.	Herr Dr. M. Bormeister Rudolf-Breitscheid-Str. 21, 16775 Gransee ✆ 03306/ 21680 oder 03307/ 36131
31.12. – 06.01.	Herr MU Dr. T. Aßmann Hospitalstr. 4, 16792 Zehdenick ✆ 03307/ 3028550 oder 0151 63662081

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DAS AMT GRANSEE/GRANSEER NACHRICHTEN

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamtinhalt:
Ines Thomas

Verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen:
Amt Gransee und Gemeinden, Der Amtsdirektor
Baustraße 56, 16775 Gransee

Vertrieb: Märker

Die nächste Ausgabe erscheint am **11. Januar 2019.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **28. Dezember 2018.**

Oh du fröhlicher Donnerstag!

Weihnachtsmärkte – immer von 16 bis 19 Uhr

13. Dezember
Schwarzdruck
Mauerstr. 4a

Kreativ und Leckerei in der Weihnachtsdruckerei!

20. Dezember
bei LVM
Kirchgasse

Geschenke für die kleine Kasse mit Gemütlichkeit in der Kirchgasse.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Mit den Erlösen und Spendeneinnahmen unterstützen wir gemeinnützige Projekte unserer Region.

Mitwirkende Unternehmen: Autohaus Eckfeld, Birkenhof Burow, Stadtapotheke Gransee, Nordost Werbung, Suse Life, Tischlerei Fehlberg, V.E.B. Schwarzdruck, Zum Guten Tropfen, Nah und Gut Hinz, SV Eintracht Gransee, Kurzwaren- und Änderungsschneiderei Paetsch, Guths Musikladen, Haus Schlauer, GranSeher Augenoptik und Hörakustik, NaturKunstWerk Manuela Röhken, LVM, Bestattungshaus Schlöpping, Bestellcenter Franz, Bücherei und Cafe Hillebrand, Juwelier Schulz, PartyLite Bettina Hammemann

UNTERNEHMERVEREIN GRANSEE UND GEMEINDEN E.V.

KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

Jeden Mittwoch

19:30 Uhr | Meditation für alle
▸ *Karma Tengyal Ling Buddhistische Gemeinschaft gem. e. V., Neuruppiner Str. 6, 16775 Stechlin, OT Menz*

10./ 17.12. MONTAG

15:45 Uhr | **Step-Aerobic mit lizensierter Trainerin** (Ansprechpartnerin Frau Rossa)
▸ *Gransee, Dreifelder-Turnhalle*
16.00 Uhr | **Volleyball** (Ansprechpartner: Herr Taubert)
▸ *Gransee, Dreifelder-Turnhalle*

07.12. FREITAG

Krimi-Dinner „Weihnachts-Spezial“ die besondere“ Weihnachtsfeier
▸ *Burow, Birkenhof*

08.12. SAMSTAG

09:00 – 12:00 Uhr | **Schraubertreffen** (Ansprechpartner: M. Fehlberg, Tel. 0152/09410889)
▸ *Altlüdersdorf, Ribbecker Weg 11*

Weihnachtsmarkt
▸ *Gransee, Amtshof*
14:30 Uhr | **Seniorenweihnachtsfeier**
▸ *Seilershof, Hauptstraße 21, Fam. Suckrow*

14.12. FREITAG

15:00 Uhr | **Weihnachtsfeier**
▸ *Schulzendorf, Gemeindezentrum, Rönnebecker Weg 11*

15.12. SAMSTAG

15:00 Uhr | **Weihnachtsfeier**
Ansprechpartner: Ortsbeirat
▸ *Rönnebeck, Gaststätte Detweiler*
15:00 Uhr | **Weihnachtsmarkt**
Ansprechpartner: Heimatverein Neuglobsow Frau Borret, Tel. 033082/40600
▸ *Neuglobsow, Feuerwehrplatz am Stechlinseecenter*
11:00 – 15:00 Uhr | **Weihnachtsfeier für alleinstehende Senioren**
▸ *Gransee, Tagespflege „Individuell“ R.-Breitscheid-Str. 85*

16.12. SONNTAG

14:00 Uhr | **Weihnachtsmarkt**
Ponyreiten und Kinderschminken, Weihnachtskino und Basteln. Der Weihnachtsmann erwartet Euch. Kommt und lasst Euch überraschen! Für das leibliche Wohl wird gesorgt, es werden Speisen und Getränke sowie Weihnachtsleckereien angeboten.
▸ *Altlüdersdorf, Am Sport- und Gemeindezentrum*
12:00 Uhr | **Gänse- und Entenkeulenessen**
▸ *Dollgow, Seelig’s Gasthaus*

17./18.12. MO/DI

08:00 – 13:00 Uhr | **27. Tage der Elektronik in Zusammenarbeit mit der Edis AG**
▸ *Gransee, Werner von Siemens Schule*

18.12. DIENSTAG

16:00 – 19:00 Uhr | **Blutspende**
▸ *Gransee, Tagespflege, Rudolf-Breitscheid-Straße 85,*

22.12. SAMSTAG

Weihnachtssingen
▸ *Gransee, Dreifelder-Turnhatte*

25.12. DIENSTAG

Festliches Brunch Büfett
▸ *Burow, Birkenhof*

26.12. MITTWOCH

Festliches Brunch Büfett
▸ *Burow, Birkenhof*

29.12. SAMSTAG

Freizeitturnier – Pokal des Bürgermeisters
▸ *Gransee, Dreifelder-Turnhalle*

9:00 – 17:00 Uhr | Vereinsschau des Kleintierzüchterverein
Ansprechpartner: Kleintierzüchterverein Herr Feindura, Tel. 0162/68 94 025
▸ *Gransee, Alte Feuerwehr, Vogelsangstraße 60*

30.12. SONNTAG

10:00 – 15:00 Uhr | Vereinsschau des Kleintierzüchterverein
Ansprechpartner: Kleintierzüchterverein Herr Feindura, Tel. 0162/68 94 025
▸ *Gransee, Alte Feuerwehr, Vogelsangstraße 60*

31.12. MONTAG

Silvesterparty 2018/2019
Burow, Birkenhof

20:00 Uhr | Silvesterparty im Stechlinseecenter
Ansprechpartner: Begegnungsstätte Stechlin e.V. Herr Schmolke
▸ *Neuglobsow, Stechlinseecenter*

12.01. SAMSTAG

10:00 – 12:00 Uhr | Tag der offenen Tür
Ansprechpartner: Direktor Herr Dr. Zietmann
▸ *Gransee, Strittmatter Gymnasium, Oranienburger Str. 30a*

18:00 Uhr | SV Lindow-Gransee I. Bundeligapunktspiel
Volleyball gegen Mitteldeutschland
▸ *Gransee, Dreifelderhalle*

11:00 – 13:00 Uhr | Tag der offenen Tür in der Werner-von-Siemens-Schule
Gransee, Ansprechpartner: Herr Dr. Witzlau (Schulleiter)
▸ *Gransee, Werner-von-Siemens-Oberschule, Straße des Friedens 4*

Wir wissen, was du nächsten Sommer tun wirst ...

Landkreis Oberhavel bietet Ausbildungs- und Studienplätze

Eine Ausbildung oder ein Studium in der Kreisverwaltung Oberhavel beginnen! Schulabgänger, die einen spannenden, vielfältigen, verantwortungsvollen, praxisorientierten und zukunftssicheren Beruf ergreifen wollen, haben jetzt die Chance, sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz beim Landkreis Oberhavel zu bewerben. Die Kreisverwaltung sucht zum Herbst 2019 junge, aufgeschlossene Nachwuchskräfte mit hoher Einsatzbereitschaft und Motivation:

Ausbildungsplätze:
- Verwaltungsfachangestellte/r – Fachrichtung Kommunalverwaltung
- Kauffrau/-mann für Büromanagement – Spezialisierung Verwaltung/Recht und öffentliche Finanzwirtschaft
- Vermessungstechniker/in
- Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste

Studienplätze:
- Bachelor of Arts – Soziale Dienste (duales Studium)
- Bachelor of Laws – Öffentliche Verwaltung Brandenburg (duales Studium)
- Bachelor of Science – Verwaltungsinformatik Brandenburg (duales Studium)

Die Bewerber sollten über einen guten Fachoberschulabschluss der Gesamt- oder Realschule oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen. Außerdem sind Engagement, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie die Freude am Umgang mit Menschen und Interesse an der Arbeit mit dem Computer und anderen modernen Kommunikationsmitteln gefragt. Für die Bachelorstudiengänge ist die Allgemeine Hochschulreife beziehungsweise Fachhochschulreife mit sehr guten bis guten Leistungen Voraussetzung. Auch erste Erfahrungen durch ein Praktikum oder sogar eine Erstausbildung in einem Verwaltungsberuf sind wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich.
„Mit einer Ausbildung oder einem Studium in unserer Verwaltung erhalten junge Leute die besten Voraussetzungen für ein erfolgreiches Berufsleben. Unsere Angebote sind praxisnah, breit gefächert und vor allem zukunftssicher. Mit entsprechenden Leistungen und Engagement bestehen für jeden Auszubildenden und jeden Studenten große Chancen, übernommen zu werden. Eine Ausbildung beim Landkreis Oberhavel ist eine echte Zukunftsperspektive“, betont Landrat Ludger Weskamp.
Die Bewerbungsfrist endet am 15.12.2018. Einstellungstests sind im Januar, Bewerbungsgespräche im Februar/März 2019 geplant. Die Bewerbung sollte mit dem Stichwort „Ausbildung“ oder „Studium“ per E-Mail an Ausbildung@oberhavel.de oder mit einem frankierten Rücksendeumschlag gesandt werden an:

Landkreis Oberhavel
Fachdienst Personal und Organisation
Kennwort: Ausbildung bzw. Studium
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Nähere Informationen finden Sie unter www.oberhavel.de/Ausbildung. Ausbildungsleiterin Jacqueline Schumacher beantwortet unter der Rufnummer 03301 601-143 gern Fragen und gibt Auskünfte zum Landkreis Oberhavel, zur Verwaltung und Angeboten. Wer sich direkt ein Bild machen möchte, kann den Messestand des Landkreises Oberhavel am 15. November auf der Lehrstellenbörse in Zehdenick besuchen und auch gleich seine Bewerbungsunterlagen dort abgeben.
Rechtzeitig zum Bewerbungsbeginn hat der Landkreis Oberhavel gemeinsam mit der BVB-Verlagsgesellschaft mbH einen Ausbildungsatlas herausgebracht. Er wendet sich in erster Linie an Schulabgänger und Hochschulabsolventen, aber auch an Eltern, Lehrer und Berufsberater sowie an Führungskräfte der heimischen Wirtschaft, ansiedlungswillige Unternehmen und Investoren. Das 60-seitige Magazin im A4-Format versteht sich als Leitfaden rund um das Thema Berufswahl und Ausbildung. Es gibt praktische Tipps, etwa beim Erstellen aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen oder bei der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche.
Die zahlreich vorgestellten Berufs- und Firmenprofile bieten wertvolle Orientierungs- und Entscheidungshilfen.
Der Ausbildungsatlas ist zugleich auch ein Aushängeschild für die wirtschaftliche Vielfalt und unternehmerische Leistungsfähigkeit der Region, denn wichtige Ausbildungsbetriebe aus Verwaltung, Handel, Handwerk und Industrie stellen sich im Heft als Partner vor.
Neben der Druckausgabe, die derzeit an allen weiterführenden Schulen verteilt wird und auch in der Kreisverwaltung kostenlos erhältlich ist, kann das Magazin auch im Internet unter www.oberhavel.de/ausbildung sowie unter www.findcity.de abgerufen werden. Von den Unternehmensseiten führen Links direkt zu deren Webseiten. Herausgegeben wurde der über Anzeigen finanzierte Wegweiser von der BVB-Verlagsgesellschaft mbH, die seit mehr als 25 Jahren kommunale Publikationen erstellt.
Der Landkreis Oberhavel und die BVB-Verlagsgesellschaft bedanken sich bei allen beteiligten Unternehmen für die freundliche Unterstützung bei der Umsetzung dieses Projektes.

„Oh du fröhlicher Donnerstag!“ – Unternehmerverein lädt zu Weihnachtsmärkten ein

Sie sind ganz herzlich zum Besuch der vom Unternehmerverein Gransee und Gemeinden e.V. organisierten Weihnachtsmärkte eingeladen. Den Auftakt hierfür gibt es am 6. Dezember in den frühen Abendstunden, von 16 bis 19 Uhr, im Granseer Autohaus Eckfeld. Bereits in der November-Ausgabe (vom 2. November) hatte der Unternehmerverein auf Seite 11 der „Granseer Nachrichten“ über die an drei aufeinander folgenden Donnerstagen stattfindenden Weihnachtsmärkte näher informiert. Diese Aktion des Unternehmervereins steht unter dem schönen Motto „Oh du fröhlicher Donnerstag!“.
Nach dem am 6. Dezember das Team vom Autohaus Eckfeld in Gransee die Rolle des Gastgebers übernimmt, laden am 13. Dezember die Firma Schwarzdruck, Inhaber Marc Berger, Mauerstraße 4a in Gransee sowie am 20. Dezember Steffi Borwig und ihr Team von der LVM-Versicherung in ihre Räumlichkeiten in der Kirchgasse ein.
Alle Weihnachtsmärkte sind mit großem Engagement durch den Unternehmerverein Gransee und Gemeinden e. V. vorbereitet worden. Zudem hat man sich passend für jeden Veranstaltungsort einen extra Slogan ausgedacht. Im Autohaus Eckfeld lautet dieser „Nikolaus im Autohaus“ und wer Interesse hatte, konnte den Nikolausstiefel noch bis tags zuvor abgeben. Am nächsten Donnerstag, 13. Dezember heißt es dann „Kreativ und Leckerei in der Weihnachtsdruckerei“ und am 20. Dezember „Geschenke für die kleine Kasse mit Gemütlichkeit in der Kirchgasse“. Immer in der Zeit von 16 bis 19 Uhr sind nicht nur die Granseer zum Besuch eingeladen. Dem Unternehmerverein Gransee und Gemeinden e. V. gehören derzeit 48 Mitglieder an. Zum Thema der Weihnachtsaktion kamen wir mit der Vereinsvorsitzenden Andrea Ziemke etwas näher ins Gespräch. Sie ist bekanntlich gemeinsam mit Harald Wilcke langjährige Inhaberin des Unternehmens NordOst-Werbung mit Sitz in Großwolterdorf. Andrea Ziemke gab einen kleinen Überblick zu den Angeboten am jeweiligen Veranstaltungstag, wobei nicht nur die Räumlichkeiten, sondern auch die Außenbereiche genutzt werden sollen.
Was passiert im Autohaus Eckfeld: Angeboten wird unter anderem Basteln mit Holz und anderen Naturmaterialien, es kann am Glücksrad gedreht werden, Gemütlichkeit soll an der Feuerschale aufkommen, zu den kulinarischen Angeboten zählen beispielsweise Grünkohlsuppe mit Knacker, aber auch Quarkbällchen. Bei Schwarzdruck (Inhaber Marc Berger) ist am 13. Dezember das Drucken auf historischen Druckmaschinen zu erleben, es kann ebenfalls gebastelt werden, man kann Plätzchen verzieren, zu haben sind Waffeln, Zuckerwatte und Leckeres vom Grill. Hortkinder bringen sich musikalisch mit ein. Bei der LVM dreht sich am 20. Dezember vieles um kleine Geschenke, die ihren Platz unter dem Gabentisch finden könnten.
Gebastelt werden Weihnachtssterne aus Papier, zu haben sind u.a. handgefertigte Kerzen, (kleine) Bücher, Bilder und vieles mehr. Vorgesehen ist auch ein Auftritt vom Seniorenchor. Auf allen drei Weihnachtsmärkten kommen also kulinarische Angebote nicht zu kurz.
Von Andrea Ziemke wollten wir Näheres darüber erfahren, was es mit den vom Unternehmerverein geplanten Spenden für gemeinnützige Projekte auf sich hat. „Jeder Euro zählt“, betont sie und hofft auf zahlreiche Besucher.
An allen drei Veranstaltungsorten von „Oh du fröhlicher Donnerstag!“ werden den Besuchern die sechs gemeinnützigen Projekte kurz vorgestellt, die vom Vorstand unter etlichen weiteren Bewerbern in die nähere Auswahl genommen worden sind. Welches Projekt das meiste Geld erhalten soll, bestimmen also einzig und allein die Besucher. Sie erhalten beim Kauf von Getränken/Essen oder bei der Teilnahme an Bastelaktionen einen Abstimmzettel. Mit diesem können sie ihrem Favoriten ihre Stimme geben und wer die meisten Stimmen bekommen hat, erhält den gewünschten finanziellen Zuschuss. Sollte am Ende noch Geld übrig sein, kann auch dem Zweit- oder Drittplatzierten (etc.) ebenfalls noch seine Wunschsumme überreicht werden. Alle Projektteilnehmer präsentieren sich seit kurzem in einem der großen Schaufenster (Geschäftsräume der ehemaligen Post), in der Granseer Rudolf-Breitscheid-Straße.

Helmut Vielitz